

3. Der Versuch, die Einmaligkeit des Christuserignisses in universalere Zusammenhänge hineinzustellen bzw. darin wirksam werden zu lassen (z. B. Anthropologie, Geschichtstheologie, Ethik usw.), stößt an deutliche Grenzen der rationalen Bewältigung.

4. Eine sich durch alle Entwürfe gleichermaßen hindurchziehende Schwierigkeit ist die christologische Hermeneutik, d. h. der Rückgriff auf neutestamentliche Aussagen, deren Verwendung und Interpretation. Das Spektrum öffnet sich breit: vorösterlicher und nachösterlicher, betont historischer Jesus, Kreuz und Auferstehung, Präexistenzaussagen, eschatologische und apokalyptische Denkhorizonte auf alttestamentlichem Hintergrund usw.

5. Der Versuch, dem heutigen Menschen einen Zugang zur Christologie zu eröffnen, und das Bemühen um eine entsprechende Vermittlung zeigt sich als wesentlich und doch zugleich verschieden in fast allen Entwürfen. Daß hier noch viele Fragen offen sind, wurde am jeweiligen Ort bereits vermerkt.

¹ Vgl. W. Kasper, Die Sache Jesu. Recht und Grenzen eines Interpretationsversuches, HK April 1972, 185—189. ² G. Ebeling, Einführung in die theologische Sprachlehre, Tübingen 1971, 3 und 5. ³ P. M. van Buren, The Secular Meaning of the Gospel, New York 1963 (dt.: Reden von Gott in der Sprache der Welt, Zürich/Stuttgart 1965). ⁴ Vgl. ebd. 159—168. ⁵ Ebd. 124. ⁶ E. Schillebeeckx, Glaubensinterpretation. Beiträge zu einer hermeneutischen und kritischen Theologie, Mainz 1971, 74. ⁷ Vgl. Anm. 3. ⁸ Vgl. folgende Beiträge aus K. Rahner, Schriften zur Theologie, Bd. I ff (Einsiedeln 1954 ff): Probleme der Christologie heute, I, 169—222; Zur Theologie der Menschwerdung, IV, 137—156; die Christologie innerhalb einer evolutiven Weltanschauung, V, 183—221. Ferner ders., Jesus Christus

II und III., in: Sacramentum Mundi II, 920—957. Neuestens: ders. — W. Thüsing, Christologie — systematisch und exegetisch (QD 55), Freiburg 1972. ⁹ Ders., Hörer des Wortes. Zur Grundlegung einer Religionsphilosophie, München² 1963. ¹⁰ Ders., Ich glaube an Jesus Christus (Theol. Meditationen 21), Einsiedeln 1968. ¹¹ Ders., in: Sac. Mundi I, 188. ¹² Ders., Schriften I, 184, Anm. 1. ¹³ Ders., in: Sac. Mundi I, 185. ¹⁴ Ders., in: ebd. IV, 990 f. ¹⁵ W. Pannenberg, Grundzüge der Christologie, Gütersloh³ 1969. ¹⁶ Ebd. 42. ¹⁷ Vgl. W. Pannenberg u. a., Offenbarung als Geschichte, Göttingen⁴ 1970. ¹⁸ Ders. Grundzüge 69. ¹⁹ Ebd. 128. ²⁰ Ebd. 351. ²¹ Ebd. 354. ²² Ders., Offenbarung . . . , 100. ²³ K. Barth, Die Lehre von der Versöhnung (KD IV/1 und 2), Zürich² 1960 und³ 1964. ²⁴ Vgl. ders., KD III/1. ²⁵ KD IV/1, 222. ²⁶ KD IV/2, 113. ²⁷ Vgl. dazu bes.: G. Ebeling, Jesus und Glaube, in: ders., Wort und Glaube, Tübingen³ 1967, 203—254; ders., Die Frage nach dem historischen Jesus und das Problem der Christologie, in: ebd., 300—318; ders., Das Wesen des christlichen Glaubens, München/Hamburg³ 1967, 40—66. ²⁸ Ders., Das Wesen . . . , 63. ²⁹ Vgl. dazu bes. H. Urs von Balthasar, Wort und Geschichte, in: ders., Verbum caro, Einsiedeln 1960, 28—47; ders., Implikationen des Wortes, in: ebd. 48—72; ders., Fides Christi, in: ders., Sponsa Verbi, Einsiedeln 1961, 45—79; ders., Mysterium paschale, in: My Sal III/2, 133—326. ³⁰ Vgl. ders., Glaubhaft ist nur Liebe, Einsiedeln³ 1966. ³¹ Ders., Sponsa Verbi, 63. ³² Ebd. 79. ³³ P. Schoonenberg, Ein Gott der Menschen, Einsiedeln 1970. ³⁴ Ebd. 47. ³⁵ Ebd. 73. ³⁶ Ebd. 92. ³⁷ Ebd. 94. ³⁸ Ebd. 98 u. Anm. 18 a. ³⁹ J. Moltmann, Theologie der Hoffnung. Untersuchungen zur Begründung und zu den Konsequenzen einer christlichen Eschatologie, München⁷ 1968. ⁴⁰ Ders., Umkehr zur Zukunft, München-Hamburg 1970; ders., Theologische Kritik der politischen Religion, in: J. B. Metz — J. Moltmann, W. Oelmüller, Kirche im Prozeß der Aufklärung. Aspekte einer neuen „politischen“ Theologie, München/Mainz 1970, 11—51. ⁴¹ Ders., Theologie der Hoffnung, 128. ⁴² Ebd. 172. ⁴³ Ebd. 182. ⁴⁴ Ders., Theol. Kritik, 35. ⁴⁵ Ebd. 44. ⁴⁶ Ders., Umkehr . . . , 145. ⁴⁷ Vgl. ders., Die ersten Freigelassenen der Schöpfung. Versuche über die Freude an der Freiheit und das Wohlgefallen am Spiel, München 1971. ⁴⁸ Vgl. ders., Umkehr . . . , 160 f.

Kurzinformationen

Die Krise der parlamentarischen Institution und Wege zu ihrer Überwindung bildeten den Gegenstand der Ansprache des Papstes vor den Teilnehmern an der 60. Versammlung der Interparlamentarischen Union in Rom am 23. September 1972 (vgl. Osservatore Romano, 24. 9. 72). Der Papst beklagte die ungenügende Nutzung der Vorrangstellung des Parlaments, die nach Ansicht mancher zu einer Schwächung, ja zur Ohnmacht des gesamten politischen Apparates führe, denn die „heutigen Schwierigkeiten, einen nationalen Konsens zu erreichen, wirken sich auf die Fähigkeit des Parlaments aus, der Regierungsgewalt genügend Stabilität und Autorität zu geben“. Das Parlament sei oft nicht imstande, das „wirkliche Wohl des Landes über Parteizwistigkeiten und über das Spiel partikulärer und lokaler Interessen hinaus zu umschreiben und zu fördern“. Diese Schwäche werde oft noch mit dem Wandel im politischen und sozialen Leben gerechtfertigt, der notwendig auch die parlamentarische Funktion umwandeln würde. „In welchem Umfang erfüllt z. B. das Parlament heute noch seine Funktion, die Nation zu repräsentieren“, fragte der Papst. Die „liberale Demokratie verkündet zwar die Gleichheit aller Bürger, verwirklicht sie aber weder im wirtschaftlichen noch im sozialen Bereich“. So komme es zur Kluft zwischen Parlament und Volk (Gewerkschaften, Berufsverbände u. a.). Oft sei das Parlament auch unfähig, mangels Sachverstand und Reaktionsvermögen wirksam im wirtschaftlichen und sozialen Bereich zu intervenieren. So werde dieses Feld den Technokraten der Exekutive überlassen, deren Interventionsbereich sich dadurch erweitere. Um so wichtiger sei es, an der Rolle des Parlaments zum Schutz der Demokratie keinerlei Zweifel aufkommen zu lassen. Es müsse weiter gegenüber der exekutiven wie der neu-

entstandenen technokratischen Gewalt ein Gegengewicht darstellen, sich aber auch den nötigen Sachverstand aneignen, um sich sowohl gegenüber der öffentlichen Meinung wie gegenüber der Regierung durchzusetzen. Zur Bewältigung der Krise würden ein „hohes sittliches Niveau des Einzelnen wie der Gesamtgesellschaft“, das „Bewußtsein gemeinsamer Verantwortung gegenüber der Zukunft der Nation“ und der Wille zu einem nationalen Konsens beitragen. Der Parlamentarier selbst müsse dem Druck privater Interessengruppen widerstehen und das Wohl aller im Auge haben, besonders das der Benachteiligten und der Schweigenden.

Die Vierte Plenarsitzung der Internationalen Theologenkommission vom 5. bis 11. Oktober in Rom stand unter dem Thema „Einheit des Glaubens und theologischer Pluralismus“. Hauptrelator zum Thema war J. Ratzinger, der zugleich Vorsitzender der Unterkommission ist, die die Pluralismus-Studie, die jetzt von der Kommission verabschiedet wurde, erstellt hatte. Der „Osservatore Romano“ (7. 10. 72) brachte lediglich eine kurze Zusammenfassung der Hauptgedanken zum Thema. Danach ging man vom biblischen Pluralismus aus, den man z. B. in der unterschiedlichen Perspektive vorfinde, in der das mosaische Gesetz im Matthäus-Evangelium und bei Paulus abgehandelt sei, oder im unterschiedlichen Jesusbild bei den Synoptikern und bei Johannes. Von da aus verlaufe die theologische Reflexion in zwei Richtungen: sie strebe erstens eine Neuinterpretation der dogmatischen Formeln im Lichte neuer Philosophien an, was eine exakte Hermeneutik der Konzilsdefinitionen und der päpstlichen Unfehlbarkeitsaussagen erfor-

dere, um den „unwandelbaren“ Kern der Offenbarung und den Inhalt des Dogmas zu wahren. Und sie bemühe sich zweitens um eine *Vereinbarkeit von Lehre und Moral Jesu* mit untereinander grundverschiedenen Kulturen. Hier überschneide sich die Theologie mit der Pastoral. Für die Theologie stelle sich die Frage, wie und in welchem Umfang das kulturell und wissenschaftlich gültig Bleibende von der Theologie, vom Glauben und vom kirchlichen Leben integriert werden könne. Die Aktualisierung des Evangeliums für die verschiedenen Völker und Kulturen bringe freilich auch *die Gefahr des Synkretismus* mit sich. Die Identität des Christentums sowie der kirchlichen Grundstruktur müsse daher gewahrt bleiben. Insofern sei diese Frage auch ekklesiologisch bedeutsam. Für die Kommission gebe es, wie Ratzinger in einer Sendung von Radio Vatikan feststellte, einen legitimen Pluralismus in Kirche und Theologie, der sich aus der Struktur des Glaubens ergebe. Detailliertere Informationen gelangten trotz der Vorsätze einzelner Kommissionsmitglieder auf höhere Weisung hin einstweilen nicht an die Presse. Der Abschlußbericht soll jedoch im nächsten Jahr in Buchform veröffentlicht werden. In der Audienz für die Kommissionsmitglieder (vgl. *Osservatore Romano*, 12. 10. 72) umschrieb der Papst nochmals Funktion und Aufgabe der Kommission „innerhalb der Kirche und der römischen Kurie“ und sein eigenes „Dienstamt ihr gegenüber als das eines qualifizierten Erben verantwortlichen Wächters und bevollmächtigten Interpreten des authentischen Glaubens, welcher der Mittelpunkt eurer Studien ist“. Zum Schluß machte er einen Themenvorschlag: die Frage der „Rezeptivität des modernen Menschen für den Glauben“ zu untersuchen, dessen „Eignung zur Entgegennahme des Glaubens sehr schwach zu sein scheint“ (vgl. ds. Heft, S. 526).

Die Siebte Plenarsitzung der Päpstlichen Kommission „*Justitia et Pax*“ tagte vom 20. bis 26. September in Rom — zum erstenmal in der im Juni veränderten Besetzung (vgl. HK, August 1972, 414). Ziel der Tagung war die Erstellung eines Rahmenprogrammwerfs für die nächste Drei-Jahres-Periode. Unter dieser Rücksicht war auch das Thema gewählt: „Für ein pastorales Handeln zur Förderung der Gerechtigkeit in der Welt“. *Diskussionsgrundlage* bildeten einmal die Antworten auf den zuvor an die nationalen Kommissionen versandten Fragebogen zum Thema, zum andern vier Berichte über konkrete pastorale Arbeit zur Förderung der Gerechtigkeit auf nationaler und diözesaner Ebene, und zwar in Afrika, Asien, Lateinamerika und Europa, und die Richtlinien des Dokuments der Bischofssynode über die Gerechtigkeit in der Welt (vgl. HK, Januar 1972, 36—42). In *drei Arbeitsgruppen* wurde das Thema abgehandelt. Die erste suchte festzustellen, welche Prioritäten im Hinblick auf den Arbeitsplan der UN und im *Zusammenhang mit internationalen Ereignissen* (Regierungsverträge, Konflikte u. a.) für die kommenden drei Jahre auf internationaler Ebene zu setzen sind. Die zweite Gruppe fragte danach, wie sich die *Seelsorgsprobleme einer Ortskirche mit den großen Weltproblemen verknüpfen* und die Hilfsmittel der Diözese, Pfarrei und Gemeinde, der Ordensleute wie der Laien für die Förderung der Gerechtigkeit mobilisieren und koordinieren lassen. Die dritte Gruppe befaßte sich mit dem Thema *Erziehung zur und Zeugnis für die Gerechtigkeit*, und zwar bezogen sowohl auf den einzelnen Christen wie auf die Gemeinde, den Lebensstil der Kirche und das politische Engagement im Einklang mit „*Octogesima adveniens*“ (vgl. HK, Juni 1971, 282—292). Darüber hinaus befaßte man sich u. a. mit den *Ergebnissen der Dritten Welthandelskonferenz in Santiago de Chile* (vgl. HK, Juli 1972, 330—333), mit der Stockholmer Umweltkonferenz (vgl. HK, Juli 1972, 360 f.) und mit dem eventuellen Beitrag der Kirche für das Weltjahr der Bevölkerung, das die UN für 1974 vorbereitet. Der Intensivierung der Zusammenarbeit diene ein Zusammentreffen mit Vertretern von SODEPAX und den Präsidenten der Vereinigung der Generaloberen der männlichen und weiblichen Ordensinstitute. In der Audienz bei Paul VI. (vgl. *Osservatore*

Romano, 25./26. 9. 72) bestätigte und bekräftigte der Papst die eng begrenzte Aufgabe der Kommission. Sie habe in die Welt „hineinzuhören und Studienarbeit“ zu leisten, um die „entsprechenden kirchlichen Organe zu informieren und zum Handeln anzuspornen“, aber auch um die „Gläubigen zu einem positiven und spezifischen Beitrag für eine gerechtere und friedlichere Welt“ aufzurufen. Weiter solle sie die nationalen Kommissionen vermehren, sie informieren und deren Arbeit koordinieren.

Eine Erklärung zu den verschiedenen Krisenherden in der Welt, die auf der letzten Vollversammlung in Fulda beschlossen wurde (vgl. HK 26, 477), gab am 16. Oktober Kardinal J. Döpfner im Namen der Deutschen Bischofskonferenz ab. Ausgehend von den täglichen „Nachrichten über unheilvolle Entscheidungen und blutige Gewalttätigkeiten in verschiedenen Teilen der Welt“, wird darauf verwiesen, daß „ernsthaft mit neuen Bedrohungen und Gewalttätigkeiten“ zu rechnen sei. Die angeführten Beispiele berühren Tendenzen in Industrie- und Entwicklungsländern, in Ost und in West. Die rassistischen, religiösen und gesellschaftlichen Minderheiten, die „eine oft über Jahrzehnte und Jahrhunderte andauernde Unterdrückung abzuwerfen“ suchen, sowie „mächtige Gruppen“, die in ihrem Haß so weit gehen, „daß sie entschlossen sind, ihre Gegner auszurotten“, werden ebenso erwähnt wie die Entwicklungsländer, die nach Erlangung der Selbstbestimmung großen Gruppen der Bevölkerung die Menschenrechte vorenthalten — „von der Unterdrückung von Recht und Freiheit in den marxistischen Ländern ganz zu schweigen“. Nordirland, die Philippinen, Vietnam, die Juden in der Sowjetunion, die Bihari in Bangla Desh, die Vorgänge in Burundi und Uganda werden als bezeichnende Beispiele für die Behandlung von Minderheiten heute herausgestellt. Kurze Erklärungen zu den Hintergründen werden nur beim Beispiel *Irland* („infolge sozialer und politischer Benachteiligung der katholischen Minderheit“) und *Vietnam* geboten („Schrecken einer mörderischen Auseinandersetzung zwischen zwei Machtblöcken, die mit einem kommunistischen Überfall auf Süd-Vietnam begann“). Bezüglich der sowjetischen Juden wird von den Bischöfen die Erschütterung „über die skandalöse Praxis des Loskaufes für auswanderungswillige Juden“ zum Ausdruck gebracht. Etwas optimistisch heißt es daran anschließend, im Gegensatz zu früheren Zeiten, in denen es Konflikte dieser Art auch gegeben habe, sei heute „die Menschheit in der Lage, die Ursachen solcher Konflikte tiefer zu ergründen, um sie um so leichter zu beseitigen“. Die katholische Kirche sei *jederzeit bereit, an der „Erforschung, Vermeidung und Überwindung solcher Konfliktsituationen“ mitzuwirken*. Als „trauriges Schauspiel“ wird das Verhalten so vieler Regierungen bezeichnet, die „den Menschenrechten so wenig Beachtung schenken und sich im nationalen und internationalen Bereich so kraftlos für eine wirksame Sicherung dieser Rechte einsetzen“. Dagegen könne das friedliche Miteinander der Menschen auf Dauer nur auf der Grundlage der Gerechtigkeit und Nächstenliebe garantiert werden. Die Kirche wolle durch ihre Glaubensverkündigung, Erziehungsarbeit und ihre Hilfswerke der Gerechtigkeit und dem Frieden in aller Welt dienen. Bei der Erreichung dieses Zieles sei sie zur *Zusammenarbeit mit Gleichgesinnten* bereit.

Wegen der drastischen Reduzierung der Synodenthemen durch die Zentralkommission (vgl. HK 26, 478 f.) ist es innerhalb der Gemeinsamen Synode der Bistümer der Bundesrepublik in den letzten Wochen zu heftigen Protesten gekommen. Mehrere Kommissionen meldeten Widerspruch an: einmal gegen die Ausscheidung einzelner Verhandlungsgegenstände, sodann gegen die „Umfunktionierung“ von in Arbeit befindlichen oder schon fertiggestellten Vorlagen-Entwürfen zu sog. Kommissionspapieren. Scharf kritisiert hat den Kürzungsbeschuß *Kommission III*. Sie wünscht außer den ihr jetzt noch zugewiesenen beiden Themen „Ausländische Arbeitnehmer“ und „Jugendpastoral“, Vorlagen und nicht Kommissionspapiere zu zwei

weiteren Arbeitsvorhaben „Kirche und Arbeitnehmerschaft“ und „Dienst der Kirche in der Not der Gegenwart“. Ebenso heftiger Protest kam aus den *Kommissionen IX und X*. Erstere stellte einen formellen Antrag, daß entgegen dem Beschluß der Zentralkommission der Entwurf über „Kirchliche Schieds- und Verwaltungsgerichtsordnung“, der von einer Gemischten Kommission von VIII und IX erarbeitet wurde und für den Kommission IX federführend ist, Vorlage bleibe. Da die Vorlage von der Kommission verabschiedet und bereits vom amtlichen Organ „Synode“ (5/1972) veröffentlicht wurde, würde die Abänderung in ein Kommissionspapier, das nicht vom Plenum verabschiedet wird, auch *rechtlich für anfechtbar* gehalten. In *Kommission X* gab es Widerspruch vor allem wegen des Themas Mission, zu dem ebenfalls nur ein Kommissionspapier zugelassen werden soll. Man sieht darin eine Minderbewertung des missionarischen Auftrags der Kirche. Widerspruch gab es auch innerhalb der *Kommission I*, hier vor allem, weil man glaubte, auf das seit Beginn der Synode geplante Grundsatzpapier „Unsere Hoffnung. Vom Versuch heute Kirche zu sein“ als Vorlage nicht verzichten zu sollen. Der häufigste Vorwurf lautet: Man habe die Kürzungen nach Gesichtspunkten der reinen Arbeitsökonomie vorgenommen und weder auf den Stand der Arbeit in den einzelnen Kommissionen genügend geachtet noch klare thematische Prioritäten nach Wichtigkeit und Dringlichkeit gesetzt. Der Widerspruch wurde vom Präsidium und von der Zentralkommission zur Kenntnis genommen. Kardinal Döpfner hat als Vorsitzender der Zentralkommission eine nochmalige Überprüfung angekündigt. Auf der Sitzung der Zentralkommission am 10. November soll die Themenliste nochmals verändert werden. Ein vom Kürzungsverfahren unabhängiger Konflikt schwelt immer noch wegen des „Gesamtkonzepts kirchlicher Publizistik“. Für dieses Thema reklamiert die Kommission VI die Alleinzuständigkeit, während die seinerzeit extra dafür gebildete Gemischte Kommission aus I, V und VI weiter mit der Problematik beauftragt sein will. Kommission VI fordert von der Zentralkommission, die Arbeit der Gemischten Kommission für beendet zu erklären (vgl. SYN, 19. 9. 72). Sollte dies geschehen, so dürfte mit Rücktritten zu rechnen sein.

Am 23. September konstituierte sich in den Schweizer Bistümern die Synode '72. Die Konstituierung erfolgte in simultanen, aber getrennten Sitzungen in den fünf Diözesen (Basel, Chur, Fribourg-Lausanne-Genf, Lugano, Sitten) und der nur ca. 3600 Katholiken zählenden Freien Abtei St. Maurice. Nicht in allen Diözesen tagte die Synode am Bischofssitz, die Churer Synode beispielsweise beriet in der Paulus-Akademie in Zürich. Auf den konstituierenden Sitzungen waren keine Sachthemen zu behandeln, sondern es wurden erst die notwendigen diözesanen Arbeitsinstrumente geschaffen. Der wichtigste Punkt war die *Wahl der Präsidien der Kommissionen*. Zu wählen waren 12 Kommissionen zur Bearbeitung der 12 von den Vorbereitungskommissionen ausgearbeiteten Entwürfe. Doch wählten nicht alle Diözesan-Synoden alle Kommissionen. Die Diözese Basel bildete nur diözesane Kommissionen für die vier (Teil-)Themen, die für die erste Arbeitssitzung vom 23. bis 26. November 1972 vorgesehen sind: 1. Glauben in dieser Zeit. 2. Kirche als Gemeinschaft. 3. Leben in der Mischehe. 4. Aktuelle Schwerpunkte zum Thema Sexualität. — Die Schweizer Diözesen haben mit der Synode '72 bekanntlich ein Modell geschaffen, das sowohl simultane, nach Diözesen getrennte wie gemeinsame Sitzungen vorsieht (vgl. HK, Mai 1972, 250). Geplant sind insgesamt elf Arbeitssitzungen, davon sechs diözesan und fünf überdiözesan. Im Mai 1975 soll die Synode zum Abschluß kommen. — Die konstituierenden Sitzungen haben nicht nur in der kirchlichen, sondern auch in der neutralen Presse der Schweiz (vgl. z. B. NZZ v. 24. 9. u. v. 2. 10. 72), aber auch des Auslandes (vgl. Le Monde, 26. 9. 72) ein starkes Echo gefunden. Dem entsprach aber nach übereinstimmenden Beobachtungen eine *schwache Resonanz bei den Gläubigen in den Gemeinden*. Im Unterschied zur Synode in der Bundesrepu-

blik ist die Schweizer Synode von Anfang an stärker *ökumenisch profiliert*. Evangelische Beobachter arbeiteten bereits in der Zentralen Vorbereitungskommission beratend mit, und sie werden diesen Beraterstatus auch in den Synoden selbst einnehmen. Das ökumenische Klima zu Beginn war herzlich. Dies kam sowohl in den Bischofsansprachen wie in den Grußadressen der nichtkatholischen Gäste zum Ausdruck, zu denen übrigens auch jüdische Vertreter gehörten (vgl. Schweizer Kirchenzeitung vom 28. 9. und 5. 10. 72). (Ein ausführlicher Bericht über die Schweizer Synode wird nach den ersten Arbeitssitzungen im November folgen.)

Auf der Tagung der EKD-Synode in Berlin-Spandau vom 1.—5. Oktober 1972 war die Schaffung einer neuen Grundordnung für die EKD (vgl. HK Dezember 1971, 560 ff.) wiederum Hauptgegenstand der Diskussion. Es lag die zweite Fassung eines „Entwurfs einer Grundordnung für die Evangelische Kirche in Deutschland“ vor, der seit der letzten Tagung der Synode allen Landeskirchen zur Stellungnahme zugegangen war. Der Präses der Synode, der Tübinger Professor für bürgerliches Recht, *L. Raiser*, der zugleich Vorsitzender des Struktur- und Verfassungsausschusses ist, konnte vor der Synode vermelden, daß sich keine Landeskirche *grundsätzlich* gegen den Entwurf ausgesprochen habe, doch verschwieg er nicht, daß bei einzelnen Landeskirchen — vor allem der bayerischen und der württembergischen Landeskirche — noch zahlreiche *Widerstände* gegen eine Stärkung der Zuständigkeiten der EKD bestehen. Raiser versprach, er wolle die beteiligten Kirchen „nötigen“, die Gründe ihres Zögerns zu bedenken. Zu diesen Gründen gehörten der „gesunde“ Selbsterhaltungstrieb in den Landeskirchen ebenso wie das Beharrungsvermögen der Kirchenverwaltungen und der Widerstand sog. Kerngemeinden. Es habe sich noch zu wenig die Überzeugung durchgesetzt, daß auch die Nöte der Gemeinden wirksamer bekämpft werden können, „wenn wir die geistigen, organisatorischen und finanziellen Kräfte des deutschen Protestantismus stärker zusammenfassen“. Das noch vorhandene Mißtrauen gegen die EKD als Realität müsse hingenommen werden. Die von Präses Raiser genannten Widerstände spiegelten sich auch in der Diskussion. Unklarheit herrschte noch immer darüber, was aus der EKD werden soll, eine „Kirche“, ein „Kirchenbund“, eine „Bundeskirche“ oder eine „Kirchengemeinschaft“. Manche Reformfreunde meinten, man werde bei weiterer Aufweichung des ursprünglichen Projektes bei einer Entwicklung landen, die sogar hinter der Ordnung der EKD von 1948 zurückführen könnte. Kritisiert wurde vor allem die Stärkung der Zuständigkeiten der *Kirchenkonferenz* (einer Art „Bundesrat“ der evangelischen Landeskirchen), durch die die Vollmachten der EKD ausgehöhlt würden. Der Präses der Synode bedauerte auch, daß in absehbarer Zeit das geplante „Ökumenische Werk für Weltmission und Auslandsarbeit“ nicht zu verwirklichen sei. Damit bleibe es dabei, daß die EKD im Bereich der Diakonie und Mission als zwei unabhängigen Wesensäußerungen der Kirche zwar theoretische Zuständigkeiten, aber praktisch kein Mitbestimmungsrecht habe. Das Ergebnis der Beratungen war, daß die Synode den Verfassungsausschuß einstimmig beauftragte, unter Berücksichtigung des jetzigen Beratungsergebnisses für die nächste Tagung der Synode im Januar in Bremen einen weiteren Entwurf vorzulegen. Im Herbst 1973 soll dann die neugewählte Synode die endgültige Entscheidung treffen.

Die bevorstehende Verfassungsreform in Panama ist in mehreren Punkten als Angriff gegen die katholische Kirche zu sehen. Von der Verfassungsgebenden Versammlung wurde kürzlich ein Text angenommen, in dem gefordert wird, daß „künftig die Führer der katholischen Kirche in Panama, wie Bischöfe, Generalvikare, Apostolische Administratoren und Prälaten, gebürtige Staatsbürger von Panama sein müssen“ (vgl. La Croix, 30. 9. 72). Weiter heißt es, daß „die Angehörigen religiöser Institutionen und Ordensmitglieder keine öffentlichen Ämter ausüben dürfen, mit Ausnahme der Aufgaben in der Sozialfür-

sorge, im Schulwesen oder in der wissenschaftlichen Forschung“. Diese gegen die kirchliche Hierarchie gerichtete Maßnahme erregte großes Aufsehen. Sie erfolgt in einem Land, in dem 86% der Bevölkerung von insgesamt 1 400 000 Einwohnern katholisch sind, der die geringe Zahl von nur 265 Priestern gegenübersteht, von denen wieder nur 44 Priester Einheimische sind. Gegenwärtig sind drei der insgesamt sechs Bischöfe des Landes spanischer Herkunft, und zwei Generalvikare sind amerikanischer Nationalität. Auch Erzbischof *M. McGrath*, der erneut im Mittelpunkt massiver Angriffe von seiten regierungsfreundlicher Gruppen stand, konnte sich im Rahmen einer Predigt nur mühevoll gegen die Anschuldigung, selbst ein Ausländer zu sein, verteidigen. Er sei zwar als Sohn ausländischer Eltern (Mutter aus Costa Rica, Vater aus den USA) geboren, hieß es in der Predigt, aber in der Kanalzone zur Welt gekommen, und wer könne heute schon bestreiten, daß dieses Gebiet zum Territorium der Republik Panama gehöre (NADOC, 20. 9. 72). Was hinter dem Text der Reform-Gesetze steht, ist die feindliche Haltung des Regimes Torrijos gegenüber einer Kirche, deren soziales Engagement der offiziellen Politik zuwiderläuft. Auf diesem Hintergrund ist auch die Entführung des Priesters *Hector Gallego* im vergangenen Jahr zu sehen. Die Regierung hat sich zwar öffentlich distanziert, aber den Versuch einer systematischen Aufklärung des Verbrechens kirchlichen Stellen überlassen. Die *Bischofskonferenz* von Panama hat kürzlich in einer Erklärung zur Verfassungsreform Stellung genommen, in der die soziale und politische Situation in Panama in indirekter Form kritisiert wird. Besonders besorgt zeigten sich die Bischöfe über die vorgesehene Veränderung des Artikels 36, in dem zwar weiterhin die „katholische Religion als die Religion der Mehrheit der Bevölkerung“ anerkannt wird, der Stellenwert des *Religionsunterrichts* an den Schulen sich aber dadurch ändert, daß die Teilnahme an ihm in Zukunft nicht mehr Pflicht sein soll (NC, 12. 9. 72).

Auch die katholische Kirche ist mittlerweile in die Auseinandersetzung um die Ausweisung der Asiaten aus Uganda hineingezogen worden. So mußte sich der Erzbischof von Kampala, *E. Nsubuga*, gegen eine Darstellung der Regierung von Uganda wenden, derzufolge er dem Staatspräsidenten gegenüber die Unterstützung der Katholiken des Landes für die Politik der Ausweisung der Asiaten (vgl. HK, 26, 428 ff.) zugesichert haben soll. Der Erzbischof erklärte, bei seinem Gespräch mit Präsident *I. Amin Dada* sei das Thema überhaupt nicht angeschnitten worden. Da sich anscheinend keine Zeitung oder Rundfunkstation des Landes bereitfindet, die Gegenerklärung des Erzbischofs zu veröffentlichen, sah er sich veranlaßt, das Dementi über die britische Rundfunkgesellschaft BBC zu verbreiten. Dies wiederum wurde ihm von Regierungsseite angelastet, ja man beschuldigte ihn daraufhin sogar der Spionage für Großbritannien. Ferner setzte in der ugandischen Presse eine Verleumdungskampagne gegen den Erzbischof ein. Damit scheint das gute Verhältnis zwischen Kirche und Staat in Uganda für längere Zeit erheblich gestört zu sein. Ende September wurden die Leitungen religiöser Organisationen aufgefordert, unverzüglich vollständige Listen aller im Dienste dieser Organisationen stehenden Ausländer mit ausführlichen Angaben über Person, Einreisedaten und Aufgabe bei der Regierung einzureichen (DIA, 29. 9. 72). Amin selbst bekräftigte den schärferen Kurs durch eine Warnung an den Chefkadi der muslimischen Gemeinde, *Scheich Abdu al-Razak Matovi*, die Geistlichen aller Konfessionen sollten sich davor hüten, den Asiaten in irgendeiner Form Hilfe zu leisten. Inzwischen bemühen sich kirchliche Kreise überall in der Welt um Aufnahme und Betreuung der ausgewiesenen Asiaten. In England bildete sich eine ökumenische Aktion, die in Art von Einzelpatenschaften möglichst alle Pfarrgemeinden in das Hilfsprogramm einschließen möchte. Daneben sieht sie es als eine vordringliche Aufgabe an, die Engländer zum Abbau von Vorurteilen in dieser Frage zu bewegen. 13 australische Kir-

chen bemühen sich derzeit gemeinsam darum, die Regierung ihres Landes zu Aufnahme von mindestens 3000 Asiaten zu bewegen. Wegen der festgelegten Einwanderungsquoten dürfte dieses Vorhaben schwer zu verwirklichen sein (vgl. NCNS, 9. 10. 72). Allerdings wiesen die Kirchenvertreter darauf hin, daß die australische Regierung nach den Ereignissen von Ungarn und der CSSR (1956 bzw. 1968) großzügig gehandelt habe. Sicherlich nicht zuletzt aufgrund der Intervention des Arbeitskreises für Menschenrechte beim Kommissariat der deutschen Bischöfe entschloß sich die Bundesregierung zur Aufnahme von 1000 Asiaten aus Uganda. Der Generalsekretär des Weltkirchenrates bedauerte die „unmenschliche Durchführung des Ausweisungsdekrets“, erkannte jedoch den „gesetzlichen Anspruch der ugandischen Regierung“ an, „das Aufenthaltsrecht für Nichtstaatsbürger zu bestimmen“ (epd, 6. 10. 72). Damit griff er nur einen Aspekt der Frage heraus. Mit dieser zurückhaltenden Stellungnahme und der verspäteten Hilfe aus dem Fonds „Zwischenkirchliche Hilfe, Flüchtlings- und Weltendienst“ dürfte die Diskussion um die Rolle des *Antirassismus-Programms* einen neuen Aspekt erhalten haben.

Eine indische Regierungs-Kommission legte soeben einen langfristigen Bildungsplan vor. Er sieht u. a. vor, daß spätestens im Jahre 1980 alle Kinder im Alter von 6 bis 14 Jahren Schulen besuchen sollen und können. Zur Erreichung dieses Zieles sollen nicht nur in einem ersten Fünfjahresplan 2,5 Milliarden US-Dollar eingesetzt, sondern möglichst auch alle pensionierten Lehrer und Hausfrauen mit Lehrerfahrung herangezogen werden. Während bisher nur 28% der Mittel für das Bildungswesen den Grundschulen zufließt, sollen es ab sofort mehr als 50% sein. Der Bericht enthält auch Angaben über Entwicklung und Stand des indischen Bildungswesens. Demnach verdreifachte sich seit der Unabhängigkeit im Jahre 1947 die Zahl der Schulen, Schüler und Lehrer. Dennoch reichten diese Bemühungen nicht aus, um der wachsenden Aufgaben Herr zu werden. Erst 39% der Männer und 18% der Frauen Indiens sind alphabetisiert. Über den weiteren Bildungsstand geben diese Zahlen noch keinerlei Auskunft, da viele Eltern ihre Kinder nach Erlernung der Grundkenntnisse von den Schulen nehmen. Zwar besuchen mittlerweile 55 Millionen Kinder im Alter zwischen 6 und 11 Jahren *Grundschulen*, doch ist mehr als ein Viertel aller Kinder dieser Altersstufe noch nicht schulisch erfaßt. Von den 11 bis 14 Jahre alten Kindern findet man nur noch 32% auf der Schule, die *Oberschulen* besuchen ca. 6 Millionen Kinder, und die *Colleges* werden von nur rund 3% aller Jugendlichen der entsprechenden Altersgruppe besucht. Bei der Bewältigung der anstehenden Aufgaben im Erziehungswesen in den kommenden Jahren werden die *Privatschulen* wie bisher eine große Aufgabe zu erfüllen haben. Traditionell hängt in Indien das Schulwesen von privater Initiative ab. So gibt es allein im Staat Bihar 2500 Privatschulen, aber nur 62 von der Regierung geleitete. Finanzielle Unterstützung seitens der Regierung erhalten fast alle diese Schulen. Das Prüfungswesen und gewisse Richtlinien für den Lehrplan sind staatlich festgelegt. Die *katholischen Schulen* erfreuen sich nach wie vor großer Beliebtheit. In den 85 Diözesen des Landes werden 5000 Grundschulen und 3000 Oberschulen sowie 112 Colleges und 211 Technische Schulen unterhalten. Der Anteil katholischer Schüler liegt im Durchschnitt unter 10% (vgl. NCNS, 26. 9. 72). In der letzten Zeit mehrten sich die Stimmen, die eine Verstaatlichung der Schulen jeglicher Art fordern. Viele Lehrer unterstützen diese Forderung, da sie größere Sicherheit und bessere Bezahlung vom Staat erwarten. Die Träger privater Schulen dagegen befürchten sowohl eine Politisierung des Unterrichts als auch Einschränkungen der religiösen und moralischen Unterweisung. Sicherlich ist der Trend nicht aufzuhalten, doch dürfte angesichts der augenblicklichen Situation im Schulwesen so schnell nicht mit drastischen Maßnahmen zu rechnen sein.